

## Nutzungsordnung der Medien- und Informatik Infrastruktur

Diese Benutzungsordnung regelt den Umgang und Gebrauch des persönlichen Arbeitsgerätes während der gesamten Schulzeit in der Schule Kerns. Die Nutzungsordnung gilt auch für private Smartphones oder ähnliche Geräte (z.B. Smartwatches), welche auf dem Schulgelände genutzt werden.

Schülerin/Schüler:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Gerätebeschreibung:

Modell: Acer Spin 3, Intel Core i5-1135G7 Prozessor, 13,3" Multi-Touch WQXGA IPS Display, 16 GB

Betriebssystem: Windows 10 EDU (64-bit) mit Office 365

Zubehör: Netzadapter 230V, Stift, Schutzhülle

Seriennummer: \_\_\_\_\_

### 1 Allgemein

- 1.1 Die Geräte sind während der gesamten Schulzeit Eigentum der Schule Kerns.
- 1.2 Für jedes Gerät wird ein Beitrag von CHF 200.- verlangt. Der Rechnungsbetrag wird von der Einwohnergemeinde Kerns in Rechnung gestellt. Das Gerät kann nach dem Austritt aus der 9. Klasse behalten werden. Die Kostenbeteiligung wird nicht zurückerstattet.
- 1.3 Falls der Beitrag nicht entrichtet werden kann, muss eine Verzichtserklärung (das Gerät darf nicht nachhause genommen werden bzw. privat genutzt werden) unterschrieben werden.
- 1.4 Bei vorzeitigem Schulaustritt oder Schulwechsel muss das Gerät der Schule Kerns zurück gegeben werden. Der Beitrag von CHF 200.- wird anteilmässig zurückerstattet, sofern das Gerät in einwandfreiem Zustand abgegeben wird.
- 1.5 Nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit müssen alle Geräte an den ICT Support retourniert werden. Dort werden sie auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt. Die Schule Kerns übernimmt danach keine Garantie und leistet keinen technischen Support mehr.
- 1.6 Auf dem Gerät darf ausser dem Administrator nur ein Nutzer mit einem Schulaccount eingerichtet werden.
- 1.7 Private Geräte wie Smartphones oder Smartwatches werden auf dem Schulareal, während den Unterrichtszeiten und den Pausen ausgeschaltet.

### 2 Sicherstellung der technischen Voraussetzungen

- 2.1 Die Lernenden haben die für den Unterricht notwendigen Programme und Apps auf ihren Geräten installiert.
- 2.2 Die Lernenden sind dafür verantwortlich, dass die Peripheriegeräte (Stift und Ladegerät) vorhanden und einsatzbereit sind. Lademöglichkeiten sind in jedem Schulzimmer verfügbar.
- 2.3 Lernende schaffen sich eigene Kopfhörer für den Gebrauch in der Schule an.

### 3 Sorgfaltspflicht und Unterhalt

- 3.1 Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird.
- 3.2 Für Schäden am Gerät, welche durch unsorgfältigen oder unsachgemässen Umgang entstanden sind, haften die Lernenden. Allfällige Reparaturen, Ersatzgeräte oder Ersatzzubehör werden in Rechnung gestellt.
- 3.3 Jeder Eingriff an der Hardware ist verboten.
- 3.4 Bei Diebstahl lehnt die Schule Kerns jegliche Haftung ab.
- 3.5 Die Zugangsdaten zum Gerät sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Lernenden sind selbst für die Sicherheit (Passwort, korrektes Abmelden) ihrer Zugangsdaten verantwortlich.
- 3.6 Beschädigungen oder Verlust des Geräts müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- 3.7 Das Beschriften des Gerätes mit Markern oder Stiften ist untersagt.
- 3.8 Auf dem Gerät dürfen keine eigenen Sticker aufgeklebt werden.
- 3.9 Bei technischen Problemen können sich die Lernenden über die Lehrperson oder direkt über das Ticketsystem an den Technischen ICT-Support der Schule Kerns wenden.

#### **4 Einsatz im Unterricht, im Schulhaus und zuhause**

- 4.1 Die Lernenden können das Gerät während dem Unterricht und zuhause für schulische Aufgaben verwenden. Die SuS haben die Möglichkeit nach Absprache mit der Lehrperson digitale Dateien auszudrucken.
- 4.2 Das Herunterladen von Games, Programmen sowie Musik oder Filmen ist nur mit dem Einverständnis der Lehrperson oder den ICT Supportern erlaubt.
- 4.3 Bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsvereinbarung und/oder Zuwiderhandlung gegen das Datenschutzgesetzes oder falls das Gerät nicht ordnungsgemäss funktioniert, sind die Klassenlehrperson und der ICT-Support berechtigt, das persönliche Gerät einzuziehen und zu überprüfen. Dies geschieht nur im Beisein der Lernenden.
- 4.4 Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail, Messenger Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.
- 4.5 Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.
- 4.6 Die Computer dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden.
- 4.7 Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen). Die korrekten Verhaltens- und Sicherheitsregeln im Internet werden befolgt. Cybermobbing wird an der Schule Kerns nicht toleriert.
- 4.8 Während des Unterrichtes und auf dem Schulareal ist es strikt verboten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese online zu verbreiten oder zu veröffentlichen.
- 4.9 Lehrperson und Eltern dürfen die Verläufe der Geräte, im begründeten Verdachtsfall bei Verstoss gegen dieses Nutzungsreglement, zusammen mit den Lernenden kontrollieren.

#### **5 Rechtliche Rahmenbedingungen**

- 5.1 Die Lernenden sowie die Erziehungsberechtigten halten sich an die unterschriebene Nutzungsordnung. Sie haben diese gelesen und verstanden.

*Folgende missbräuchliche Handlungen sind untersagt und strafbar:*

- 5.2 Anfertigung und Verbreitung von Bild- und Tonaufnahmen aus dem Unterricht und von Personen der Schule ohne deren ausdrückliche Zustimmung. (siehe Medienvereinbarung)
- 5.3 Erfassen, Verarbeiten, Übermitteln von Daten mit rassistischem, sexistischem, gewaltverherrlichendem Inhalt. (siehe Medienvereinbarung)
- 5.4 widerrechtliches Kopieren von Daten oder Software jeglicher Art
- 5.5 widerrechtliches Bereitstellen und Verbreiten von urheberrechtlich geschütztem Material (siehe Medienvereinbarung)

#### **6 Massnahmen bei Missbrauch**

- 6.1 Verstösse gegen die Weisungen 1.6 – 4.9 werden von der jeweiligen Lehrperson bearbeitet und festgehalten. Die verantwortliche Klassenlehrperson und der IT-Support werden informiert.
- 6.2 Verstösse gegen die Weisungen 5.2 – 5.5 werden unverzüglich der Schulleitung gemeldet. Diese entscheidet über die weiteren disziplinarischen Massnahmen. Falls es sich um ein Offizialdelikt handelt, wird die Kantonspolizei OW informiert.

#### **Einsichtserklärung**

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden diese Benutzungsordnung gelesen sowie verstanden zu haben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Lernende: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

**Exemplar Eltern/Lernende**

**Nutzungsordnung der Medien- und Informatik Infrastruktur**

Diese Benutzungsordnung regelt den Umgang und Gebrauch des persönlichen Arbeitsgerätes während der gesamten Schulzeit in der Schule Kerns. Die Nutzungsordnung gilt auch für private Smartphones oder ähnliche Geräte (z.B. Smartwatches), welche auf dem Schulgelände genutzt werden.

Schülerin/Schüler:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

**Gerätebeschreibung:**

Modell: Acer Spin 3, Intel Core i5-1135G7 Prozessor, 13,3" Multi-Touch WQXGA IPS Display, 16 GB  
 Betriebssystem: Windows 10 EDU (64-bit) mit Office 365  
 Zubehör: Netzadapter 230V, Stift, Schutzhülle

Seriennummer: \_\_\_\_\_

**1 Allgemein**

- 1.1 Die Geräte sind während der gesamten Schulzeit Eigentum der Schule Kerns.
- 1.2 Für jedes Gerät wird ein Beitrag von CHF 200.- verlangt. Der Rechnungsbetrag wird von der Einwohnergemeinde Kerns in Rechnung gestellt. Das Gerät kann nach dem Austritt aus der 9. Klasse behalten werden. Die Kostenbeteiligung wird nicht zurückerstattet.
- 1.3 Falls der Beitrag nicht entrichtet werden kann, muss eine Verzichtserklärung (das Gerät darf nicht nachhause genommen werden bzw. privat genutzt werden) unterschrieben werden.
- 1.4 Bei vorzeitigem Schulaustritt oder Schulwechsel muss das Gerät der Schule Kerns zurück gegeben werden. Der Beitrag von CHF 200.- wird anteilmässig zurückerstattet, sofern das Gerät in einwandfreiem Zustand abgegeben wird.
- 1.5 Nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit müssen alle Geräte an den ICT Support retourniert werden. Dort werden sie auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt. Die Schule Kerns übernimmt danach keine Garantie und leistet keinen technischen Support mehr.
- 1.6 Auf dem Gerät darf ausser dem Administrator nur ein Nutzer mit einem Schulaccount eingerichtet werden.
- 1.7 Private Geräte wie Smartphones oder Smartwatches werden auf dem Schulareal, während den Unterrichtszeiten und den Pausen ausgeschaltet.

**2 Sicherstellung der technischen Voraussetzungen**

- 2.1 Die Lernenden haben die für den Unterricht notwendigen Programme und Apps auf ihren Geräten installiert.
- 2.2 Die Lernenden sind dafür verantwortlich, dass die Peripheriegeräte (Stift und Ladegerät) vorhanden und einsatzbereit sind. Lademöglichkeiten sind in jedem Schulzimmer verfügbar.
- 2.3 Lernende schaffen sich eigene Kopfhörer für den Gebrauch in der Schule an.

**3 Sorgfaltspflicht und Unterhalt**

- 3.1 Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird.
- 3.2 Für Schäden am Gerät, welche durch unsorgfältigen oder unsachgemässen Umgang entstanden sind, haften die Lernenden. Allfällige Reparaturen, Ersatzgeräte oder Ersatzzubehör werden in Rechnung gestellt.
- 3.3 Jeder Eingriff an der Hardware ist verboten.
- 3.4 Bei Diebstahl lehnt die Schule Kerns jegliche Haftung ab.
- 3.5 Die Zugangsdaten zum Gerät sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Lernenden sind selbst für die Sicherheit (Passwort, korrektes Abmelden) ihrer Zugangsdaten verantwortlich.
- 3.6 Beschädigungen oder Verlust des Geräts müssen unverzüglich der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- 3.7 Das Beschriften des Gerätes mit Markern oder Stiften ist untersagt.
- 3.8 Auf dem Gerät dürfen keine eigenen Sticker aufgeklebt werden.
- 3.9 Bei technischen Problemen können sich die Lernenden über die Lehrperson oder direkt über das Ticketsystem an den Technischen ICT-Support der Schule Kerns wenden.

#### **4 Einsatz im Unterricht, im Schulhaus und zuhause**

- 4.1 Die Lernenden können das Gerät während dem Unterricht und zuhause für schulische Aufgaben verwenden. Die SuS haben die Möglichkeit nach Absprache mit der Lehrperson digitale Dateien auszudrucken.
- 4.2 Das Herunterladen von Games, Programmen sowie Musik oder Filmen ist nur mit dem Einverständnis der Lehrperson oder den ICT Supportern erlaubt.
- 4.3 Bei Nichteinhaltung dieser Nutzungsvereinbarung und/oder Zuwiderhandlung gegen das Datenschutzgesetz oder falls das Gerät nicht ordnungsgemäss funktioniert, sind die Klassenlehrperson und der ICT-Support berechtigt, das persönliche Gerät einzuziehen und zu überprüfen. Dies geschieht nur im Beisein der Lernenden.
- 4.4 Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail, Messenger Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.
- 4.5 Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.
- 4.6 Die Computer dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden.
- 4.7 Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen). Die korrekten Verhaltens- und Sicherheitsregeln im Internet werden befolgt. Cybermobbing wird an der Schule Kerns nicht toleriert.
- 4.8 Während des Unterrichtes und auf dem Schulareal ist es strikt verboten Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese online zu verbreiten oder zu veröffentlichen.
- 4.9 Lehrperson und Eltern dürfen die Verläufe der Geräte, im begründeten Verdachtsfall bei Verstoss gegen dieses Nutzungsreglement, zusammen mit den Lernenden kontrollieren.

#### **5 Rechtliche Rahmenbedingungen**

- 5.1 Die Lernenden sowie die Erziehungsberechtigten halten sich an die unterschriebene Nutzungsordnung. Sie haben diese gelesen und verstanden.

*Folgende missbräuchliche Handlungen sind untersagt und strafbar:*

- 5.2 Anfertigung und Verbreitung von Bild- und Tonaufnahmen aus dem Unterricht und von Personen der Schule ohne deren ausdrückliche Zustimmung. (siehe Medienvereinbarung)
- 5.3 Erfassen, Verarbeiten, Übermitteln von Daten mit rassistischem, sexistischem, gewaltverherrlichendem Inhalt. (siehe Medienvereinbarung)
- 5.4 widerrechtliches Kopieren von Daten oder Software jeglicher Art
- 5.5 widerrechtliches Bereitstellen und Verbreiten von urheberrechtlich geschütztem Material (siehe Medienvereinbarung)

#### **6 Massnahmen bei Missbrauch**

- 6.1 Verstösse gegen die Weisungen 1.6 – 4.9 werden von der jeweiligen Lehrperson bearbeitet und festgehalten. Die verantwortliche Klassenlehrperson und der IT-Support werden informiert.
- 6.2 Verstösse gegen die Weisungen 5.2 – 5.5 werden unverzüglich der Schulleitung gemeldet. Diese entscheidet über die weiteren disziplinarischen Massnahmen. Falls es sich um ein Offizialdelikt handelt, wird die Kantonspolizei OW informiert.

#### **Einsichtserklärung**

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden diese Benutzungsordnung gelesen sowie verstanden zu haben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Lernende: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_